

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 4. November

Nr. 46

### Landesbehörden

#### Öffentliche Zustellungen

Bekanntmachung des Landesförderinstitutes  
Mecklenburg Vorpommern  
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank  
Zentrale –

Vom 16. Oktober 2024

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Stefanie Edelberg  
Federleicht-Kreativ,  
zuletzt wohnhaft in Dorfstraße 19, 18276 Gülzow-Prüzen

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-19006

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Dorfstraße 19, 18276 Gülzow-Prüzen sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Jana Antonow  
Integrationshelferin im Schulbetrieb,  
zuletzt wohnhaft in Parkstraße 37, 17235 Neustrelitz

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-30740

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Parkstraße 37, 17235 Neustrelitz sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Peter Albrecht,  
zuletzt wohnhaft in Reichenstraße 9, 19258 Boizenburg/Elbe

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-16001

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Reichenstr. 9, 19258 Boizenburg/Elbe sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen

Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

---

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Nina Bengelsdorf  
Heilpraktikerin,  
zuletzt wohnhaft in Feldstraße 3, 17033 Neubrandenburg

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-26757

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Feldstraße 3, 17033 Neubrandenburg sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

---

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Haake und Krüger  
Technik Handel GmbH,  
zuletzt wohnhaft in Lübecker Straße 1, 22087 Hamburg

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-08800

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Lübecker Straße 1, 22087 Hamburg sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

---

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Hans-Michael Päsler  
Rechtsanwalt,  
zuletzt wohnhaft in Jungfernstieg 26, 19055 Schwerin

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-17575

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Jungfernstieg 26, 19055 Schwerin sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

---

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Omid Sedighi,  
zuletzt wohnhaft in César-Klein-Ring 32 9, 22309 Hamburg

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 20.08.2024, SHC-20-00949

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über César-Klein-Ring 32 9, 22309 Hamburg sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Christodaro Antonio Valerio  
Restaurant „Al Gusto“,  
zuletzt wohnhaft in Hinter dem Rathaus 7, 23966 Wismar

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-22369

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Hinter dem Rathaus 7, 23966 Wismar sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Lofti Oussaifi,  
zuletzt wohnhaft in Diesterwegstraße 61, 17438 Wolgast

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 30.09.2024, SHC-20-28171

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Diesterwegstr. 61, 17438 Wolgast sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 545

### **Amtliche Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Errichtung einer Windenergieanlage der Windenergie Groß Babelin GmbH & Co. KG am Standort Groß Babelin**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 16. Oktober 2024

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Windenergie Groß Babelin GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 10. Juni 2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage zur Forschung und Entwicklung am Betriebsstandort Groß Babelin (Gemarkung Groß Babelin, Flur 2, Flurstück 34) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 04.11.2019 wird der Windenergie Groß Babelin GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, in der Gemarkung Groß Babelin wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zur Forschung und Entwicklung von Windenergie zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schalleistungspegel $L_{e,max}^*$ [dB(A)]
1176-01	Vestas V172-7.2 MW	7,2	164,00	172,20	250,10	318,40	tags: 108,6 mode PO7200 nachts:106,7 mode SO1

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

\* der  $L_{e,max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b) und 3c) der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

WEA ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1176-01	R: 33326381	H: 5946995	Groß Bäbelin	2	34

Tabelle 2: Standort der WEA

- Der Betrieb der WEA wird insoweit eingeschränkt, als dass die von der WEA verursachten Geräuschimmissionen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen dürfen. Für die maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:  
  
 IO Groß Bäbelin, Dorfstraße 2      36 dB(A)  
 IO Groß Bäbelin, Dorfstraße 23      35 dB(A).
- Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen 8.1 bis 8.4, 8.5 und 8.6, 8.7 bis 8.11, 8.13 bis 8.20, 8.21, 8.22 bis 8.33, 8.36, 8.38 bis 8.52, 8.53 bis 8.55, 8.56 bis 8.73 sowie 8.74 bis 8.77 und 8.79 bis 8.80 sowie 8.81 wird angeordnet.
- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 15.07.2027 mit dem Bau der WEA begonnen wurde bzw. spätestens bis zum 15.07.2029 der bestimmungsgemäße Betrieb der WEA aufgenommen worden ist.
- Die Genehmigung ist für die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme befristet.
- Die Windenergie Groß Bäbelin GmbH & Co. KG hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **135.337,00 €** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
- Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom **05.11.2024** bis einschließlich **18.11.2024** unter [www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz](http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz) eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugänglichmachung zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontakt: 0385-58867541).

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 547

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 52 Absatz 2a, §§ 55, 57a BBergG i. V. m. §§ 73 ff. VwVfG M-V zur Gewinnung von marinen Sanden für Küstenschutzmaßnahmen aus der Lagerstätte Tromper Wiek S im Bereich der 12-sm-Zone der Ostsee**

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 17. Oktober 2024

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
 Dezernat Küste  
 An der Jägerbäk 3  
 18069 Rostock  
 - nachfolgend Träger des Vorhabens genannt -

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

i. V. m. dem Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410, 465) Folgendes beantragt:

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 52 Absatz 2a, §§ 55, 57a BBergG i. V. m. §§ 73 ff. VwVfG M-V zur Gewinnung von marinen Sanden für Küstenschutzmaßnahmen aus der Lagerstätte Tromper Wiek S im Bereich der 12-sm-Zone der Ostsee.

Die behördliche Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund ergibt sich aus § 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden für die Ausführung des Bundesberggesetzes (BBergG-ZuVO) vom 22. September 1994 (GVOBl. M-V S. 944).

#### Im Einzelnen:

Es wird die Planfeststellung für eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2060 für das Rahmenbetriebsplanfeld mit einer Größe von 3.016.000 m<sup>2</sup> beantragt. Der Rahmenbetriebsplan sieht die Gewinnung von marinen Sanden mittels eines geeigneten Gewinnungsschiffes vor.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) stellt die Anhörungsbehörde fest, dass es sich bei dem Vorhaben um ein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß Anlage 1 Nummer 15.1 UVPG i. V. m. § 57c BBergG und § 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstaben aa und bb der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V-Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2023 (BGBl. 2024 I Nr. 2), handelt.

Die eingereichte Antragsunterlage umfasst einen 66-seitigen Rahmenbetriebsplan einschließlich 19 Anlagen. Es werden die Auswirkungen auf die Umwelt bzw. Schutzgüter gemäß UVPG in einem UVP-Bericht untersucht sowie der Nachweis der naturschutzrechtlichen Eingriffskompensation durch die Erarbeitung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan erbracht. Darüber hinaus wird der Artenschutz in einem entsprechenden Fachbeitrag abgeprüft sowie der internationale Gebietsschutz mittels FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung für zwei Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung abgehandelt. Ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Meeresstrategierichtlinie liegen ebenfalls den Planunterlagen bei.

Die nach § 16 Absatz 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind somit in den ausgelegten Planunterlagen enthalten. Die hiermit eingeleitete Anhörung gemäß § 73 VwVfG M-V stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Absatz 1 UVPG dar. Aufgrund des einschlägigen UVPG richtet sich das Beteiligungsverfahren nach den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 5 bis 7 VwVfG M-V (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG). Darüber hinaus getroffene Regelungen begründen sich mit den Maßgaben des UVPG.

Der vollständige Plan (insbesondere Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) liegt

**vom 19. November 2024 bis einschließlich 18. Dezember 2024**

im Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Raum: A333  
Tel: 0385 588 890 00;  
E-Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

zu jedermanns Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag bis Donnerstag von 8:00 – 12:00 und  
13:00 – 15:30 Uhr

Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

(Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind auch abweichende Termine innerhalb der Dienstzeiten möglich.)

Die Planunterlagen können während der öffentlichen Auslegung ab dem **19. November 2024** auch auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) und der UVP-Bericht im UVP-Portal eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gemäß § 21 Absatz 1 UVPG kann sich die betroffene Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung schriftlich (auch per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde (Bergamt Stralsund als Anhörungsbehörde) äußern. Die Äußerungsfrist endet **einen Monat** nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen (§ 21 Absatz 2 UVPG). Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung beim Bergamt Stralsund oder bei der vorgenannten Auslegungsstelle maßgeblich. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund als Anhörungsbehörde zu geben ist.

In Äußerungen bzw. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG M-V). Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Äußerungen und Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG M-V). Dies gilt auch für Äußerungen und Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach § 74 VwVfG M-V i. V. m. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237), gegen die Planungsentscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Das Vorgehen entspricht § 63 Absatz 2 Satz 6 und 8 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), i. V. m. § 30 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Natur-

schutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546).

Den Vereinigungen wird demnach auch Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten Frist beim Bergamt Stralsund Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Darüber hinaus werden sie am Verfahren beteiligt, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis über das Vorhaben mitteilen, sich am Verfahren beteiligen zu wollen.

**Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG).**

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden grundsätzlich mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Erörterungstermin, § 73 Absatz 6 VwVfG M-V).

Ein Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Auf einen Erörterungstermin kann verzichtet werden, wenn ein Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten (§ 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG M-V i. V. m. § 67 VwVfG M-V).

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend gemachte Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung den Träger des Vorhabens über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen unterrichtet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund) entschieden.

Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG M-V). Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt

werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG M-V).

Das Bergamt Stralsund ist auch für weitere Fragen betreffend relevanter Informationen über das Vorhaben in der Lagerstätte Tromper Wiek S zuständig.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 548

## Öffentliche Bekanntmachung der Zulassung von Sonderbetriebsplänen für das Geothermieprojekt Karlshagen

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 17. Oktober 2024

Gemäß § 48 Absatz 2 Satz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gibt das Bergamt Stralsund bekannt:

Mit Bescheid vom 17. Oktober 2024 wurden der Usedomer Geothermie GmbH & Co.KG die Zulassungen des

- Sonderbetriebsplanes 2023 – Förderbohrung für die Reaktivierung der Tiefbohrung Gt Karlshagen 1/88
- Sonderbetriebsplanes 2023 – Injektionsbohrung für die Reaktivierung der Tiefbohrung Gt Karlshagen 2/87
- Sonderbetriebsplanes 2023 – Soleleitung für den Bau und Betrieb des Soleleitungssystems der GHZ

erteilt, deren verfügender Teil jeweils folgenden Wortlaut hat:

Hiermit wird auf der Grundlage des § 52 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), der o. g. Sonderbetriebsplan, eingereicht von der Firma Usedomer Geothermie GmbH & Co.KG, Meißner Straße 177, 01445 Radebeul, nach Prüfung gemäß § 55 und 56 BBergG zugelassen.

Die Zulassung enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Zulassung des Sonderbetriebsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Die Zustellung der Zulassungen der Sonderbetriebspläne wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind sowie der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Die Zulassungen der Sonderbetriebspläne einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund ([www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de), Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 550

## **Geförderte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Mecklenburg-Vorpommern – seit 1. Januar 2024**

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und  
Soziales

Vom 14. Oktober 2024

Die nachfolgenden Beratungsstellen sind auf der Grundlage von § 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz nach der Richtlinie für das Verfahren zur staatlichen Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 14. Mai 2024 [AmtsBl. M-V S. 678]) staatlich anerkannt. Diese Beratungseinrichtungen stellen auf Wunsch der Schwangeren nach einer gemäß den §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) erfolgten Schwangerschaftskonfliktberatung einen Beratungsschein aus. Sie bieten darüber hinaus Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz an.

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Ostvorpommern  
Greifswald e. V.**  
Ravelinstraße 17  
17389 Anklam  
Tel. 0 39 71/20 03 27  
E-Mail: schwangerenberatung@  
drk-ovp-hgw.de

**Arbeiterwohlfahrt  
Soziale Dienste Rügen gGmbH**  
Störtebekerstraße 38  
18528 Bergen/Rügen  
Tel. 0 38 38/20 90 81 18  
E-Mail: schwangerschaftsberatung@  
awo-ruegen.de  
**Außensprechstelle**  
Hauptstraße 13  
18546 Sassnitz

**pro familia  
Landesverband M-V e. V.**  
Markt 10  
Eingang Mühlenstraße  
18528 Bergen/Rügen  
Tel. 0 38 38/2 45 74  
E-Mail: bergen@profamilia.de

**Diakonie Rostocker  
Stadtmission e. V.**  
Klosterstraße 1b  
18209 Bad Doberan  
Tel. 03 82 03/6 31 24  
E-Mail: psychberatung.dbr@  
rostocker-stadtmission.de

**Diakonie Güstrow e. V.**  
Rühner Landweg 25  
18246 Bützow  
Tel. 03 84 61/59 93 37  
E-Mail: beratungszentrum@  
diakonie-guestrow.de  
**Außensprechstelle**  
August-Bebel-Straße 11  
18258 Schwaan

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband  
Demmin e. V.**  
Adolf-Pompe-Straße 25  
17109 Demmin  
Tel. 0 39 98/20 24 10  
E-Mail: schwangerenberatung@  
demmin.drk.de  
**Außensprechstelle**  
Heinrich-Heine-Straße 39  
17139 Malchin

**Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste  
gGmbH  
Westmecklenburg**  
Jarmstorfer Straße 16c  
19205 Gadebusch  
Tel. 0 38 86/2 12 89 74  
E-Mail: schwangerschaftsberatung@  
awo-gadebusch.de

**Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.**  
Johann-Sebastian-Bach-  
Straße 21  
17489 Greifswald  
Tel. 0 38 34/89 76 22  
E-Mail: efl@kdw-greifswald.de

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Nordwestmecklenburg  
e. V.**  
August-Bebel-Straße 18  
23936 Grevesmühlen  
Tel. 0 38 81/75 878-36  
(oder Endziffern -37; 38; 39)  
E-Mail: skb@drk-nwm.de  
**Außensprechstelle**  
Erich-Weinert-Straße 29  
19205 Gadebusch

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Nordvorpommern e. V.**  
Käthe-Kollwitz-Haus  
Straße der Solidarität 69  
18507 Grimmen  
Tel. 03 83 26/53 54 28  
E-Mail: schwangerenberatung@  
drk-nvp.de

**donum vitae e. V.**  
Cubanzestraße 19b  
18225 Kühlungsborn  
Tel. 03 82 93/44 67 71  
E-Mail: kuehlungsborn@donumvitae.org

**Diakonie  
Mecklenburgische Seenplatte  
gGmbH**  
Bruchstraße 15  
17235 Neustrelitz  
Tel: 03981/2399-111/-140/-145/-150  
E-Mail: borwinheim@diakonie-mse.de  
Knospe.k@diakonie-mse.de

**pro familia  
Landesverband M-V e. V.**  
Grüne Straße 2  
18311 Ribnitz-Damgarten  
Tel. 0 38 21/38 87  
E-Mail: ribnitz-damgarten@  
profamilia.de

**Diakonie Rostocker  
Stadtmission e. V.**  
Stockholmer Straße 1  
18107 Rostock  
Tel. 03 81/71 30 08  
E-Mail: psychberatung.lk@  
rostocker-stadtmission.de

**Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste  
gGmbH Westmecklenburg**  
Platz der Jugend 8  
19053 Schwerin  
Tel. 03 85/52 19 05 11  
E-Mail: schwangerschaftsberatung  
@awo-schwerin.de  
**Außensprechstelle**  
Justus-von-Liebig-Str. 27

**pro familia  
Landesverband M-V e. V.**  
Hansenstraße 1  
18273 Güstrow  
Tel. 0 38 43/68 23 15  
E-Mail: guestrow@profamilia.de

**pro familia  
Landesverband M-V e. V.**  
Schweriner Straße 38  
19288 Ludwigslust  
Tel. 0 38 74/4 72 05  
E-Mail: ludwigslust@profamilia.de

**Diakoniewerk Kloster Dobbertin  
gGmbH**  
W.-I.-Lenin-Straße 7 – 8  
19370 Parchim  
Tel. 0 38 71/42 07 17  
E-Mail: psychologischeberatung@  
kloster-dobbertin.de  
**Außensprechstelle**  
Grevener Straße 31  
19386 Lübz

**Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.**  
Bergstraße 10  
18057 Rostock  
Tel. 03 81/2 77 57  
E-Mail: psychberatung.fw@  
rostocker-stadtmission.de

**pro familia Landesverband M-V e. V.**  
Wismarsche Straße 6/7  
Eingang Feldstraße  
18057 Rostock  
Tel. 03 81/3 13 05  
E-Mail: rostock@profamilia.de

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Parchim e. V.**  
Finkenkamp 5  
19406 Sternberg  
Tel. 0 38 47/4 35 97 11  
E-Mail: schwangerschaftsberatung@  
drk-parchim.de  
**Außensprechstelle**  
Rathausstraße 5  
19089 Crivitz

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband  
Ludwigslust e. V.**  
Bahnhofstraße 61  
19230 Hagenow  
Tel. 0 38 83/61 89 33  
E-Mail: schwangerschaftsberatung@  
drk-lwl.de  
**Außensprechstelle**  
Am Markt 7  
19258 Boizenburg

**Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V.**  
Friedrich-Engels-Ring 42  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 03 95/5 44 36 83  
E-Mail: schwangerschaftsberatung@  
awo-nb.de

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Uecker-Randow e. V.**  
Oskar-Picht-Straße 1  
17309 Pasewalk  
E-Mail: sb-psw@drk-uer.de  
Tel. 0 39 73/43 30 66  
**Außensprechstellen**  
Am Markt 22  
17335 Strasburg  
und  
Chausseestraße 68  
17373 Ueckermünde

**donum vitae e. V.**  
Paulstraße 48  
18055 Rostock  
Tel. 03 81/29 41 70 72  
E-Mail: rostock@donumvitae.org

**Sozial-Diakonische Arbeit -Evangelische  
Jugend Schwerin gGmbH**  
Grunthalplatz 4  
19053 Schwerin  
Tel. 03 85/55 07 50 0  
E-Mail: beratungsstelle@soda-ej.de

**Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.**  
Hans-Fallada-Straße 10  
18435 Stralsund  
Tel. 0 38 31/38 49 01  
E-Mail: beratungsdienste@kdw-hst.de



**pro familia**  
**Landesverband M-V e. V.**  
 Neuer Markt 18 – 21  
 18439 Stralsund  
 Tel. 0 38 31/28 06 02  
 E-Mail: stralsund@profamilia.de

**Deutsches Rotes Kreuz**  
**Kreisverband Güstrow e. V.**  
 Rostocker Straße 16  
 17166 Teterow  
 Tel. 0 39 96/1 35 99 18  
 E-Mail: schwangerschaftsberatung@drk-guestrow.de  
**Außensprechstelle**  
 Schützenplatz 12  
 17179 Gnoien

**Diakonie Mecklenburgische**  
**Seenplatte gGmbH**  
 Lange Straße 35  
 17192 Waren  
 Tel. 0 39 91/63 38 89  
 E-Mail: beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de  
**Außensprechstelle**  
 Hohe Straße 16  
 17207 Röbel  
 Tel. 03 99 31/5 53 41  
 E-Mail: beratungsstelle-roebel@diakonie-mse.de

**Diakonie Nord Nord Ost in Mecklenburg gGmbH**  
 Dr.-Leber-Straße 56  
 23966 Wismar  
 Tel. 0 38 41/39 42 38 20  
 E-Mail: psychberatung@diakonie-nordnordost.de

**pro familia**  
**Landesverband M-V e. V.**  
 Juri-Gagarin-Ring 55  
 23966 Wismar  
 Tel. 0 38 41/7 96 32 23  
 E-Mail: wismar@profamilia.de

**pro familia**  
**Landesverband M-V e. V.**  
 Chausseestraße 56  
 17438 Wolgast  
 Tel. 0 38 36/20 00 45  
 E-Mail wolgast@profamilia.de

Die nachfolgenden Beratungsstellen führen Schwangerschaftsberatung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz durch. Durch diese Beratungsstellen wird kein Beratungsschein als rechtliche Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach § 218a Absatz 1 Strafgesetzbuch ausgestellt.

**Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.**  
**Region Vorpommern**  
**Caritas-Regionalzentrum Greifswald**  
 Bahnhofstraße 16  
 17489 Greifswald  
 Tel: 0 38 34/7 98 31 11  
 E-Mail: schwangerschaftsberatung.greifswald@caritas-vorpommern.de

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V.**  
**Ludwigslust**  
 Schlossstraße 9  
 19288 Ludwigslust  
 Tel. 0 38 74/2 18 70  
 E-Mail: buero@skf-ludwigslust.de

**Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.**  
 Heidmühlenstraße 17  
 17033 Neubrandenburg  
 Tel. 03 95/5 81 45 30  
 E-Mail: schwangerschaftsberatung-nb@caritas-im-norden.de  
**Außensprechstelle**  
 An der Kleinbahn 13a  
 17098 Friedland

**Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.**  
 Strelitzer Straße 28a  
 17235 Neustrelitz  
 Tel. 0 39 81/20 52 00  
 E-Mail: stephanie.gauger@caritas-im-norden.de

**Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.**  
 Augustenstraße 85  
 18055 Rostock  
 Tel. 03 81/45 47 20  
 E-Mail: jutta.mauksch@caritas-im-norden.de  
**Außensprechstellen**  
 Beratungszentrum Dierkow  
 Hannes-Meyer-Platz 27  
 18146 Rostock  
 Tel. 03 81/6 00 91 10  
 E-Mail: katharina.kaiser@caritas-im-norden.de  
 Caritas Service Center  
 Evershagen  
 Thomas-Morus-Straße 4  
 18106 Rostock  
 Tel. 03 81/45 47 20  
 E-Mail: jutta.mauksch@caritas-im-norden.de

**Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.**  
 Klosterstraße 24  
 19053 Schwerin  
 Tel. 03 85/5 91 69 18  
 E-Mail: birgit.lang@caritas-im-norden.de

**Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.**  
Region Vorpommern  
Alter Markt 8  
18439 Stralsund  
Tel. 0 38 31/2 85 89 23  
E-Mail: schwangerschaftsberatung.stralsund@caritas-vorpommern.de

**Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.**  
Alter Markt 2  
18195 Tessin  
Tel. 03 82 05/79 81 33  
E-Mail: jennifer.lockenvitz@caritas-im-norden.de

**Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.**  
Turnerweg 10  
23970 Wismar  
Tel. 0 38 41/22 43 20  
E-Mail: bs-wismar@caritas-im-norden.de

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bekanntmachung über geförderte Schwangerschaftsberatungsstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juni 2023 (AmtsBl. M-V S. 489) gegenstandslos.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 551

## Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landesrechnungshofes

Vom 17. Oktober 2024

Der vom Landesrechnungshof ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 56549** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 554

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 21. Oktober 2024

822 K 2/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Januar 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Gnewitz Blatt 2249; 100,76/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 11 und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Abstellplatz Nr. 11 an dem Grundstück Gemarkung Gnewitz, Flur 1, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Am Park 6, 7, Größe: 1.909 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Am Park 6 in 18195 Gnewitz; Vier-Raum-Wohnung im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses (Großblockbauweise); Wohnfläche ca. 77,71 m<sup>2</sup>; Sondernutzungsrecht an Stellplatz; Baujahr des Wohnhauses ca. 1970, Teilsanierung und -modernisierung ca. 2020

Verkehrswert: **64.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 3/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Januar 2025, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Gnewitz Blatt 2250; 86,55/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 12 und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Abstellplatz Nr. 12 an dem Grundstück Gemarkung Gnewitz, Flur 1, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Am Park 6, 7, Größe: 1.909 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Am Park 6 in 18195 Gnewitz; Dreiraumwohnung im 2. Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses (Großblockbauweise); Wohnfläche ca. 66,76 m<sup>2</sup>; Sondernutzungsrecht an Stellplatz; Baujahr des Wohnhauses ca. 1970, Teilsanierung und -modernisierung ca. 2020

Verkehrswert: **57.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 554

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 22. Oktober 2024

15 K 1/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. Februar 2025, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bockup Blatt 10013, Gemarkung Bockup, Flur 1, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenland, Größe: 1.734 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie wintergartenähnlichem Anbau. Das Gebäude wurde 1932 errichtet, Modernisierungen sind erfolgt, die Wohnfläche beträgt im Erdgeschoss etwa 134 m<sup>2</sup>. Es sind mehrere Nebengebäude sowie mehrere Stellplätze (Garage und Carport) vorhanden. In einem Nebengebäude wurde eine Wohnung eingebaut. Ein Bodenordnungsverfahren ist anhängig, sodass sich Änderungen im Bestand ergeben können.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **150.500,00 EUR**  
davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 555

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Vom 16. Oktober 2024

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Nisdorf, Flur 1, Flurstück 118/5 mit einer Größe von insgesamt ca. 2,5383 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Durch die Aufforstung ist eine Verbesserung der Luftqualität und die Steigerung der Grundwasserneubildung zu erwarten.
- Die geplante Erstaufforstung grenzt an bestehende Waldflächen an und fügt sich in die vorhandene Landschaftsstruktur ein.
- Die Prüfung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Der Vorstand der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 556

### Elfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg vom 15. Mai 2001

Bekanntmachung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg

Vom 16. Oktober 2024

Aufgrund der §§ 151, 152 und 154 in Verbindung mit §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpom-

mern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg am 4. September 2024 folgende 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg vom 15. Mai 2001 beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

§ 12a der Satzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg vom 15. Mai 2001 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 643) wird ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Rostock, den 16. Oktober 2024

#### Christian Grüschow Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung wurde am 17. September 2024 dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtaufsichtsbehörde angezeigt. Es wurden keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 556

### Liquidation des Vereins „Kulturverein der Gemeinde Wiendorf e. V.“

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 19. Oktober 2024

Der Verein „Kulturverein der Gemeinde Wiendorf e. V.“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. November 2023 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den genannten Liquidatoren anzumelden:

Frank Heidelk, Sabeler Straße 9, 18258 Wiendorf  
Dr. Ralf-Peter Hähle, Hauptstraße 88, 18258 Wiendorf

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 556